



Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft  
Schulze-Delitzsch-Weg 16, 89079 Ulm - Sitz Reg. Gericht Ulm, HRB 814

## B E R I C H T

**über den Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023  
der performance international GmbH,  
Ulm**

**INHALTSVERZEICHNIS**Seite**ALLGEMEINER TEIL**

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
3.	Steuerliche Verhältnisse	6
4.	Wirtschaftliche Verhältnisse	7
5.	Grundlagen des Jahresabschlusses	10
6.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
7.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	13
8.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	13
9.	Bescheinigung	14

**ERLÄUTERUNGSTEIL****Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023****A K T I V A**

A.	Anlagevermögen	16
B.	Umlaufvermögen	20
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	22

**P A S S I V A**

A.	Eigenkapital	23
B.	Rückstellungen	24
C.	Verbindlichkeiten	25

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2023** 27**ANLAGEN**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2023 bis 31.12.2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 4

**Hinweis:**

Alle Wertangaben in TEUR und Angaben in Prozent (%) können Rundungsdifferenzen ausweisen.

## **ALLGEMEINER TEIL**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Grundlagen des Jahresabschlusses

Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern  
und Bestandsnachweisen

Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Bescheinigung

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**pervormance international GmbH,**

**Ulm**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in der Zeit von August 2024 bis Dezember 2024 -mit Unterbrechungen- in unseren Geschäftsräumen in Ulm durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 266, 276, 288, 274a HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorannahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Eine Ausfertigung dieser Auftragsbedingungen ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Das Belegwesen ist geordnet. Die während der Erledigung unseres Auftrags benötigten Belege waren griffbereit.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

## 2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: pervormance international GmbH

Sitz: Ulm

Rechtsform: GmbH

Gesellschaftsvertrag: Fassung vom 13. August 2007

Anschrift: Mühlsteige 13  
89075 Ulm

Handelsregister: Amtsgericht Ulm, Handelsregister HRB 721553

Ein Handelsregisterauszug vom 11.12.2024 lag uns vor.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gezeichnetes Kapital: 25.000,00 EUR

Gesellschafter/-in:	Name	Anteil	
		Anteil in EUR	in %
	Gabriele Renner	8.750,00	35,00
	Martin Stein	8.750,00	35,00
	Sabine Stein	5.000,00	20,00
	Vulpera Invest GmbH	2.500,00	10,00
		25.000,00	100,00

Geschäftsleitung, Vertretung

Name	
Gabriele Renner	-einzelvertretungsberechtigt-
Sabine Stein	-einzelvertretungsberechtigt-

Gegenstand des Unternehmens:

Dienstleistungen im Bereich Marketing und Vertrieb, Handel sowie Marketing und Vertrieb von Produkten, Produkt - und Geschäftsentwicklung sowie die Geschäftstätigkeit im Bereich Kooperation und Lizenzen. Die Geschäftstätigkeit wird national und international ausgeübt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

### **3. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ulm unter der Steuer-Nr. 88003/66024 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht. Bescheide hierfür liegen vor.

## 4. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 4.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Strukturbilanzen

	31.12.2021			31.12.2022			31.12.2023			Veränderung 2022-2023 TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
<b>A K T I V A</b>										
<u>Anlagevermögen</u>										
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	1	0,1			1	
Sachanlagen	212	15,6	186	12,8	241	16,0			55	
	212	15,6	186	12,8	243	16,1			56	
<u>Umlaufvermögen und sonstige Aktivposten</u>										
Vorräte	200	14,8	222	15,2	179	11,8			-43	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71	5,2	201	13,7	142	9,4			-58	
Sonstige Vermögensgegenstände	88	6,5	64	4,3	110	7,3			47	
Flüssige Mittel	781	57,6	769	52,6	819	54,3			50	
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,3	21	1,4	16	1,1			-5	
	1.145	84,4	1.276	87,2	1.266	83,9			-10	
	1.357	100,0	1.462	100,0	1.508	100,0			46	

	31.12.2021		31.12.2022		31.12.2023		Veränderung 2022-2023 TEUR	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%		
<b>P A S S I V A</b>								
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>								
Eigenkapital lt. Bilanz	595	43,9	626	42,8	764	50,6	138	
	595	43,9	626	42,8	764	50,6	138	
<u>Mittel- und kurzfristige Schulden</u>								
Steuerrückstellungen	83	6,1	87	5,9	26	1,7	-61	
Sonstige Rückstellungen	8	0,6	8	0,5	16	1,0	8	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	447	32,9	400	27,4	337	22,4	-63	
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	80	5,5	26	1,7	-54	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121	8,9	123	8,4	223	14,8	101	
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	103	7,6	139	9,5	116	7,7	-23	
	762	56,1	836	57,2	744	49,4	-92	
	1.357	100,0	1.462	100,0	1.508	100,0	46	

### Struktur der Gewinn- und Verlustrechnungen

	2021		2022		2023		Veränderung 2022-2023
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.612	106,4	1.242	101,6	1.883	102,4	640
Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen	-97	-6,4	-19	-1,6	-45	-2,4	-26
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.515</b>	<b>100,0</b>	<b>1.223</b>	<b>100,0</b>	<b>1.838</b>	<b>100,0</b>	<b>614</b>
Materialaufwand/ Fremdleistungen	-547	-36,1	-400	-32,7	-677	-36,9	-277
<b>Rohgewinn (= DB I)</b>	<b>968</b>	<b>63,9</b>	<b>823</b>	<b>67,3</b>	<b>1.160</b>	<b>63,1</b>	<b>337</b>
Personalaufwand	-119	-7,9	-235	-19,2	-283	-15,4	-48
<b>= DB II</b>	<b>849</b>	<b>56,0</b>	<b>588</b>	<b>48,1</b>	<b>878</b>	<b>47,8</b>	<b>290</b>
Abschreibungen	-34	-2,2	-36	-3,0	-35	-1,9	2
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	12	1,0	6	0,3	-6
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-405	-26,7	-505	-41,2	-638	-34,7	-133
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>410</b>	<b>27,1</b>	<b>60</b>	<b>4,9</b>	<b>211</b>	<b>11,5</b>	<b>152</b>
Zinsergebnis	-19	-1,3	-15	-1,2	-17	-0,9	-2
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-19</b>	<b>-1,3</b>	<b>-15</b>	<b>-1,2</b>	<b>-17</b>	<b>-0,9</b>	<b>-2</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>391</b>	<b>25,8</b>	<b>44</b>	<b>3,6</b>	<b>195</b>	<b>10,6</b>	<b>150</b>
Sonstige Steuern	-1	-0,1	-1	-0,1	-2	-0,1	-0
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>390</b>	<b>25,8</b>	<b>43</b>	<b>3,5</b>	<b>193</b>	<b>10,5</b>	<b>150</b>
Ertragsabhängige Steuern	-109	-7,2	-13	-1,0	-55	-3,0	-43
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>281</b>	<b>18,6</b>	<b>31</b>	<b>2,5</b>	<b>138</b>	<b>7,5</b>	<b>107</b>

## 5. Grundlagen des Jahresabschlusses

### 5.1 Jahresabschluss, Inventur, Buchführung und Belegwesen

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2023 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

## **5.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die in die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2023 übernommenen Zahlen stimmen mit denen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022 überein.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

## **6. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der We sentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

**7. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

**8. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## 9. Bescheinigung

### Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Firma pervormance international GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für die Firma pervormance international GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

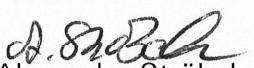
Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Ulm, den 11. Dezember 2024

DR. HORN UNTERNEHMENSBERATUNG GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Alexandra Ströbele  
Steuerberaterin

  
Herbert Volz  
Wirtschaftsprüfer

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum 31. Dezember 2023**

**Erläuterungen zur  
Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 1.1. bis 31.12.2023**

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum 31. Dezember 2023**

**A K T I V A**

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li-  
zenzen an solchen Rechten und Werten

EUR	1.473,00
(EUR)	5,00

Zusammensetzung:

Homepage	EUR	2,00
EDV-Software	EUR	1.471,00
	EUR	<u>1.473,00</u>

Zu Homepage:

Ausgewiesen sind die Erinnerungswerte.

Zu EDV-Software:

Kontoentwicklung:

	EUR	kumuliert EUR	Ifd. Jahr EUR
Stand 1.1.2023		5.923,00	3,00
Zugang 2023		<u>1.510,00</u>	<u>1.510,00</u>
		7.433,00	1.513,00
Abschreibung			
- Stand 1.1.2023		5.920,00	
- Zugang 2023		<u>42,00</u>	<u>42,00</u>
Stand 31.12.2023 (Buchwert)		<u>1.471,00</u>	<u>1.471,00</u>

II. Sachanlagen

1.	<u>technische Anlagen und Maschinen</u>	EUR	159.688,00
		(EUR)	180.571,00)

Zusammensetzung:

Technische Anlagen und Maschinen	EUR	159.688,00
	EUR	159.688,00

Kontoentwicklung:

	EUR	kumuliert EUR	Ifd. Jahr EUR
Stand 1.1.2023		261.776,11	180.571,00
Abschreibung			
- Stand 1.1.2023		81.205,11	
- Zugang 2023		<u>25.993,20</u>	<u>107.198,31</u>
Stand 31.12.2023 (Buchwert)		<u>159.688,00</u>	<u>159.688,00</u>

2.	<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR (EUR)	7.459,00 5.883,00
----	---	--------------	----------------------

Kontoentwicklung:

	EUR	kumuliert EUR	Ifd. Jahr EUR
Stand 1.1.2023		37.566,61	5.883,00
Umgliederung (AZ) 2023		-636,97	-636,97
Zugang 2023		<u>4.798,38</u>	<u>4.798,38</u>
		41.728,02	10.044,41
Abschreibung			
- Stand 1.1.2023		31.683,61	
- Zugang 2023		<u>2.585,41</u>	<u>2.585,41</u>
Stand 31.12.2023 (Buchwert)		<u>7.459,00</u>	<u>7.459,00</u>

3.	<u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	EUR (EUR)	73.895,36 0,00
----	--	--------------	-------------------

Ausgewiesen sind die Anzahlungen auf die im März 2024 fertiggestellte Produktion in Pfaffenweg 18, 89231 Neu-Ulm.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1.	<u>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	EUR	24.506,75
		(EUR)	69.339,37)

Ausgewiesen ist der Lagerbestand zum 31. Dezember 2023. Die Bewertung erfolgte zu Herstellungskosten.

2.	<u>fertige Erzeugnisse und Waren</u>	EUR	154.182,55
		(EUR)	152.463,72)

Ausgewiesen ist der Lagerbestand zum 31. Dezember 2023. Die Bewertung erfolgte zu Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	142.204,53
		(EUR)	200.594,92)

Der ausgewiesene Betrag ergibt sich übereinstimmend aus der Debitorensaldenliste und der Buchhaltung.

2.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	110.434,37
		(EUR)	63.554,30)

Zusammensetzung:

Umsatzsteuer laufendes Jahr	EUR	45.440,62
Körperschaftsteuerrückforderung 2022	EUR	19.936,89
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung 2022	EUR	15.876,00
Umsatzsteuer Vorjahr	EUR	7.303,08
Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	6.841,31
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	EUR	5.033,38
Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	4.462,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	2.766,78
Verrechnungskonto pverformance GmbH	EUR	1.306,84
Reisekostenvorschuss Herr Schuster	EUR	1.000,00
Kreditkarte, Erstattung Betrugsfall im Folgejahr	EUR	466,97
Forderungen gegen Pesonal	EUR	0,00
		<u>EUR</u> 110.434,37

III.	<u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	EUR	818.551,09
		(EUR)	768.725,28)

Zusammensetzung:

HypoVereinsbank 387546545	EUR	442.602,06
Volksbank Ulm-Biberach eG Kto. 11686006	EUR	264.975,93
Paypal	EUR	108.459,86
Kasse	EUR	2.513,24
Amazon pay	EUR	0,00
		<u>EUR</u> 818.551,09

Die ausgewiesenen Bestände ergeben sich übereinstimmend aus den Buchhaltungskonten und den abgestimmten Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Stichtag.

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	15.908,00
		(EUR)	20.982,21)

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr TEUR
Mitgliedsbeiträge	6.383,00	4
Software	4.279,00	8
Werbekosten	2.791,00	1
Versicherungen	<u>2.455,00</u>	<u>8</u>
	<u>15.908,00</u>	<u>21</u>

## P A S S I V A

### A. Eigenkapital

I.	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	25.000,00
		(EUR)	25.000,00

### II. Gewinnrücklagen

<u>andere Gewinnrücklagen</u>	EUR	600.848,57
	(EUR)	570.139,61

III.	<u>Jahresüberschuss</u>	EUR	137.960,48
		(EUR)	30.708,96

B. Rückstellungen

1.	<u>Steuerrückstellungen</u>		EUR	25.930,56
		(EUR)	86.683,00)	

	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch 2023 EUR	Auflösung 2023 EUR	Zuführung 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Körperschaftsteuer 2021	36.566,00	36.566,00	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag 2021	2.010,00	2.010,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2023	0,00	0,00	0,00	3.583,00	3.583,00
Solidaritätszuschlag 2023	0,00	0,00	0,00	196,56	196,56
Gewerbesteuer 2021	44.831,00	44.831,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2022	3.276,00	3.276,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2023	0,00	0,00	0,00	22.151,00	22.151,00
	<u>86.683,00</u>	<u>86.683,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.930,56</u>	<u>25.930,56</u>

2.	<u>sonstige Rückstellungen</u>		EUR	15.600,00
		(EUR)	7.600,00)	

	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch 2023 EUR	Auflösung 2023 EUR	Zuführung 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Abschlusskosten 2023	0,00	0,00	0,00	8.200,00	8.200,00
Abschlusskosten 2022	6.000,00	0,00	0,00	1.400,00	7.400,00
Ausstehende Rechnungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	600,00	600,00	0,00	0,00	0,00
	<u>7.600,00</u>	<u>1.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.600,00</u>	<u>15.600,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR	337.158,76
		(EUR)	400.056,72)

Zusammensetzung:

Darlehen UniCredit # 32142834	EUR	243.750,00
Darlehen Volksbank #11686200	EUR	93.408,16
eBay	EUR	0,60
	EUR	<u>337.158,76</u>

Die ausgewiesenen Bestände ergeben sich übereinstimmend aus den Buchhaltungskonten und den abgestimmten Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Stichtag.

2.	<u>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	EUR	26.134,04
		(EUR)	79.869,68)

Ausgewiesen sind Kunden-Vorauszahlungen.

3.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	223.499,45
		(EUR)	122.966,50)

Der ausgewiesene Betrag ergibt sich übereinstimmend aus der Kreditorensaldenliste und der Buchhaltung.

4.	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	116.170,79
		(EUR)	139.094,33)

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr TEUR
Darlehen pervormance GmbH	77.816,00	78
Zinsen zu Darlehen pervormance GmbH	21.678,00	19
Kreditkartenabrechnungen	6.246,15	2
Sonstige Verbindlichkeiten	6.191,07	4
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	2.392,66	2
Reisekosten	1.439,30	2
Umsatzsteuer OSS-Verfahren	407,61	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4
Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	<u>0,00</u>	<u>21</u>
	<u>116.170,79</u>	<u>139</u>

**Erläuterungen zur  
Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 1.1. bis 31.12.2023**

1.	<u>Umsatzerlöse</u>	EUR	1.882.729,10
		(EUR)	1.242.447,86)

Zusammensetzung:

		EUR	Vorjahr TEUR
Erlöse		1.370.701,12	966
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1 a) UStG		400.740,88	170
Steuerfreie EU-Lieferungen § 4 Nr. 1 b) UStG		80.750,31	79
Erlöse EU-Lieferungen		<u>30.536,79</u>	<u>27</u>
		<u>1.882.729,10</u>	<u>1.242</u>

2.	<u>Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>	EUR	44.832,62
		(EUR)	19.047,16)

Ausgewiesen ist die Veränderung des Lagerbestands lt. Inventur zum Stichtag.

3.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	6.211,46
		(EUR)	12.241,47)

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr TEUR
Sachbezüge Pkw	5.111,11	0
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	829,80	1
Sonstige betriebliche Erträge	270,55	8
Sachbezüge	<u>0,00</u>	<u>4</u>
	<u>6.211,46</u>	<u>12</u>

4. Materialaufwand

## a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	-523.805,32
	(EUR)	-238.934,19)

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr TEUR
Wareneingang	-520.319,81	-280
Bezugsnebenkosten	-2.632,24	0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.572,10	0
Bestandsveränderungen Waren	<u>1.718,83</u>	<u>41</u>
	<u>-523.805,32</u>	<u>-239</u>

b)	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	<b>-153.620,83</b>
		(EUR)	<b>-161.373,71</b>

Ausgewiesen sind Fremdleistungen.

## 5. Personalaufwand

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	EUR	<b>-232.041,03</b>
		(EUR)	<b>-193.292,41</b>

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr TEUR
Löhne und Gehälter	-211.276,33	-174
Aushilfslöhne	-12.740,00	-12
Sachzuwendungen	-5.580,00	-4
Pauschale Steuer für Minijobber	-1.942,50	-3
Fahrtkostenerstattungen	<u>-502,20</u>	<u>0</u>
	<u><b>-232.041,03</b></u>	<u><b>-193</b></u>

b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	-50.767,19
		(EUR)	-41.680,55)

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr TEUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	-47.651,49	-39
Freiwillige soziale Aufwendungen	-2.263,29	-2
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>-852,41</u>	<u>-1</u>
	<u>-50.767,19</u>	<u>-42</u>

## 6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	-34.611,30
	(EUR)	-36.310,38)

Ausgewiesen sind die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände.

7.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	-637.882,68
		(EUR)	-504.548,86

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr TEUR
Werbekosten	-148.718,26	-124
Aufwendungen für Hard- und Software	-72.510,94	-15
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-61.865,58	-57
Rechts- und Beratungskosten	-59.996,03	-20
Kfz-Kosten	-49.913,78	-43
Büro-, Telefon- und Internetaufwendungen	-40.505,82	-19
Lagergeld	-35.959,58	-23
Ausgangsfrachten	-33.105,36	-50
Nebenkosten des Geldverkehrs	-20.927,44	-49
Reisekosten	-18.203,23	-16
Fortbildungskosten	-15.534,07	-5
Beiträge	-14.137,67	-13
Buchführungskosten	-10.927,70	-9
Übrige Aufwendungen	-10.407,23	-4
Abschluss- und Prüfungskosten	-10.225,00	-6
Versicherungen	-9.157,93	-8
Verpackungsmaterial	-8.574,02	-10
Nebenkosten	-4.855,39	-5
Instandhaltungsaufwendungen	-4.798,26	-1
Verkaufsprovisionen	-3.916,87	-3
Bewirtungskosten	-2.342,52	-2
Spenden	-1.300,00	-2
Forderungsverluste	<u>0,00</u>	<u>-21</u>
	<u><b>-637.882,68</b></u>	<u><b>-505</b></u>

8.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	474,51
		(EUR)	0,00

Ausgewiesen sind Zinsen.

9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	-17.275,61
		(EUR)	-15.237,51

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr TEUR
Darlehen UniCredit Bank AG Nr. 32142834	-7.739,06	-8
Darlehen Volksbank Ulm-Biberach eG Nr. 11686200	-6.423,55	-4
Darlehen pervormance GmbH	<u>-3.113,00</u>	<u>-3</u>
	<u>-17.275,61</u>	<u>-15</u>

10.	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	-55.102,01
		(EUR)	-12.509,60

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr TEUR
Körperschaftsteuer	-29.083,00	-7
Solidaritätszuschlag	-1.600,01	0
Gewerbesteuer	<u>-24.419,00</u>	<u>-6</u>
	<u>-55.102,01</u>	<u>-13</u>

11.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	139.476,48
		(EUR)	31.754,96)

12.	<u>sonstige Steuern</u>	EUR	-1.516,00
		(EUR)	-1.046,00)

Ausgewiesen ist Kfz-Steuer.

13.	<u>Jahresüberschuss</u>	EUR	137.960,48
		(EUR)	30.708,96)

## **Anlagen**

**Anlage 1**

**B i l a n z**  
der performance international GmbH, Ulm  
zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR	PASSIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.473,00	0	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			andere Gewinnrücklagen	600.848,57	570
1. technische Anlagen und Maschinen	159.688,00	181	III. Jahresüberschuss	137.960,48	31
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.459,00	6	Summe Eigenkapital	763.809,05	626
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>73.895,36</u>	<u>241.042,36</u>			
Summe Anlagevermögen	242.515,36	186	<b>B. Rückstellungen</b>		
			1. Steuerrückstellungen	25.930,56	87
			2. sonstige Rückstellungen	<u>15.600,00</u>	8
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	337.158,76	400
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	24.506,75	69	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.134,04	80
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>154.182,55</u>	<u>178.689,30</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.499,45	123
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. sonstige Verbindlichkeiten	116.170,79	139
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.204,53	201	- davon aus Steuern EUR 2.800,27 (TEUR 31)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>110.434,37</u>	<u>252.638,90</u>			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				702.963,04	
Summe Umlaufvermögen	1.249.879,29	1.255			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	15.908,00	21			
	<u>1.508.302,65</u>	<u>1.462</u>			
				<u>1.508.302,65</u>	<u>1.462</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**der pervormance international GmbH, Ulm**  
**vom 1.1. bis 31.12.2023**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		1.882.729,10	1.242
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-44.832,62	-19
3. sonstige betriebliche Erträge		6.211,46	12
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-523.805,32		-239
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-153.620,83</u>	<u>-677.426,15</u>	<u>-161</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-232.041,03		-193
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-50.767,19</u>	<u>-282.808,22</u>	<u>-42</u>
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-34.611,30		-36
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-637.882,68		-505
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	474,51		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.275,61		-15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-55.102,01		-13
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>139.476,48</b>		<b>32</b>
12. sonstige Steuern	-1.516,00		-1
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b><u>137.960,48</u></b>		<b><u>31</u></b>

## A N H A N G

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: pervormance international GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Ulm

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Ulm

Register-Nr.: HRB 721553

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 1.1.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2023	Abschrei- bung -kumuliert-	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Ab- schreibungen 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.141,75	1.510,00	0,00	11.651,75	10.178,75	1.473,00	5,00	42,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	10.141,75	1.510,00	0,00	11.651,75	10.178,75	1.473,00	5,00	42,00
II. Sachanlagen	308.011,29	89.157,66	0,00	397.168,95	156.126,59	241.042,36	186.454,00	34.569,30
1. Technische Anlagen und Maschinen	261.776,11	5.110,20	0,00	266.886,31	107.198,31	159.688,00	180.571,00	25.993,20
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.235,18	10.152,10	0,00	56.387,28	48.928,28	7.459,00	5.883,00	8.576,10
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	73.895,36	0,00	73.895,36	0,00	73.895,36	0,00	0,00
Summe	318.153,04	90.667,66	0,00	408.820,70	166.305,34	242.515,36	186.459,00	34.611,30

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

	Stand 31.12.2023	EUR	davon mit einer Restlaufzeit von	
			bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.204,53	142.204,53	0,00	(0,00)
	(200.594,92)	(200.594,92)		
2. Sonstige Vermögens- gegenstände	110.434,37	110.434,37	0,00	(0,00)
	(63.554,30)	(63.554,30)		
	<b>252.638,90</b>	<b>252.638,90</b>	<b>0,00</b>	
	<b>(264.149,22)</b>	<b>(264.149,22)</b>		<b>(0,00)</b>

Die in Klammern ausgewiesenen Beträge entsprechen den Vorjahreszahlen.

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 6.841,31 EUR (Vorjahr: 3.561,83 EUR). Diese sind in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der  
Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 81.250,00 EUR (Vorjahr: 97.500,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 337.158,76 EUR.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

- Sicherungsübereignung

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

	Stand 31.12.2023	EUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	337.158,76 (400.056,72)	79.147,96 (62.898,56)	258.010,20 (239.658,16)	81.250,00 (97.500,00)	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.134,04 (79.869,68)	26.134,04 (79.869,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.499,45 (122.966,50)	223.499,45 (122.966,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	116.170,79 (139.094,33)	116.170,79 (139.094,33)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
	702.963,04 (741.987,23)	444.952,24 (404.829,07)	258.010,20 (239.658,16)	81.250,00 (97.500,00)	

Die in Klammern ausgewiesenen Beträge entsprechen den Vorjahreszahlen.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von rund 75.000 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

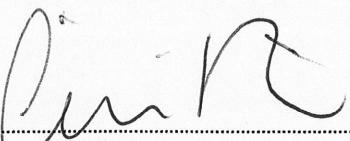
Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 10.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ulm, den 11. Dezember 2024



.....  
Gabriele Renner



.....  
Sabine Stein

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.